PA ale HH

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

7. Dezember 2023 Ausgabe 25

Amtliche Bekanntmachungen

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen:	Telefon:
2023-W10	034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Verbindungsweg Werbener Straße – Lauesche Straße	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Werbener Straße	Lauesche Straße
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☒ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder, Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kfz. Anlieger und landwirtschaftlicher Verkehr frei.

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
	16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☒ Widmung ☐ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Der Verbindungsweg zwischen der Werbener Straße und der Laueschen Straße wird von Fußgängern, Radfahrern, Anliegern und dem landwirtschaftlichen Verkehr genutzt.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a SächsStrG als Feldweg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 15, Flurstück 54 (teilweise), 25 (teilweise) und 155/20 (teilweise). Die Länge beträgt 0,406 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Stadt Delitzsch

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W11	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Verbindungsweg Kleingartenstraße – K 7447	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Kleingartenstraße	K 7447
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Geh- und Radweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☒ Widmung ☐ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Der Verbindungsweg zwischen der Kleingartenstraße und der K 7447 dient als Geh- und Radweg.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Beerendorf Flur 1, Flurstück 73/5 (teilweise), 73/2 (teilweise), 72/2 (teilweise), 72/6 (teilweise), 21/2 (teilweise), 70/4 (teilweise) und 70/9 (teilweise). Die Länge beträgt 0,568 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W12	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Kleingartenstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Kleingartenstraße	Sackgasse
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☒ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Abschnitt der Kleingartenstraße dient als Zufahrtsstraße der angrenzenden Kleingartenanlage sowie des davon abgängigen Geh- und Radweges.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Ortsstraße umfasst das Flurstück Beerendorf Flur 1, Flurstück 73/5 (teilweise) und 72/5 (teilweise). Die Länge beträgt 0,093 km. Die Straße wird der bestehenden Ortsstraße "Kleingartenstraße", geführt unter der Blatt-Nr. 180 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis 07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W13	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
F.C.-Weißkopf-Straße	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
F.C.-Weißkopf-Straße	Sackgasse
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde ☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☒ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Abschnitt der F.-C.-Weiskopf-Straße dient als Zufahrtsstraße des angrenzenden Trafohauses der Stadtwerke Delitzsch GmbH sowie des davon abgängigen gewidmeten Geh- und Radweges (W 139).

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Ortsstraße umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 5, Flurstück 75/165 (teilweise). Die Länge beträgt 0,050 km. Die Straße wird als neuer Abschnitt der bestehenden Ortsstraße " F.-C.-Weiskopf-Straße", geführt unter der Blatt-Nr. 116 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W14	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Verbindungsweg Friedrich-Ebert-Straße – Schulgelände Artur-Becker-Oberschule Delitzsch	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Friedrich-Ebert-Straße	Schulgelände Artur-Becker-Oberschule Delitzsch
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet
Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ aufgestuft ☐ abgestuft
☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Gehweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☒ Widmung ☐ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Verbindungsweg zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und dem Schulgelände der Artur-Becker-Oberschule Delitzsch dient als Zuwegung zur Oberschule.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 4, Flurstück 136/7 (teilweise). Die Länge beträgt 0,045 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W15	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Parkplatz August-Fritzsche-Straße	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
August-Fritzsche-Straße	Ende Parkplatz
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde
☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft
Zur ☐ Bundesstraße
zum ☒ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ Staatsstraße ☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Kreisstraße ☐ Eigentümerweg
☐ Gemeindeverbindungsstraße
☐ Ortsstraße

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Parkplatz

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der Parkplatz in der August-Fritzsche-Straße dient als öffentlicher Parkplatz.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Platz.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Parkplatz umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 5, Flurstück 873/58 (teilweise) und Flurstück 58/95 (teilweise). Die Länge beträgt 0,024 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

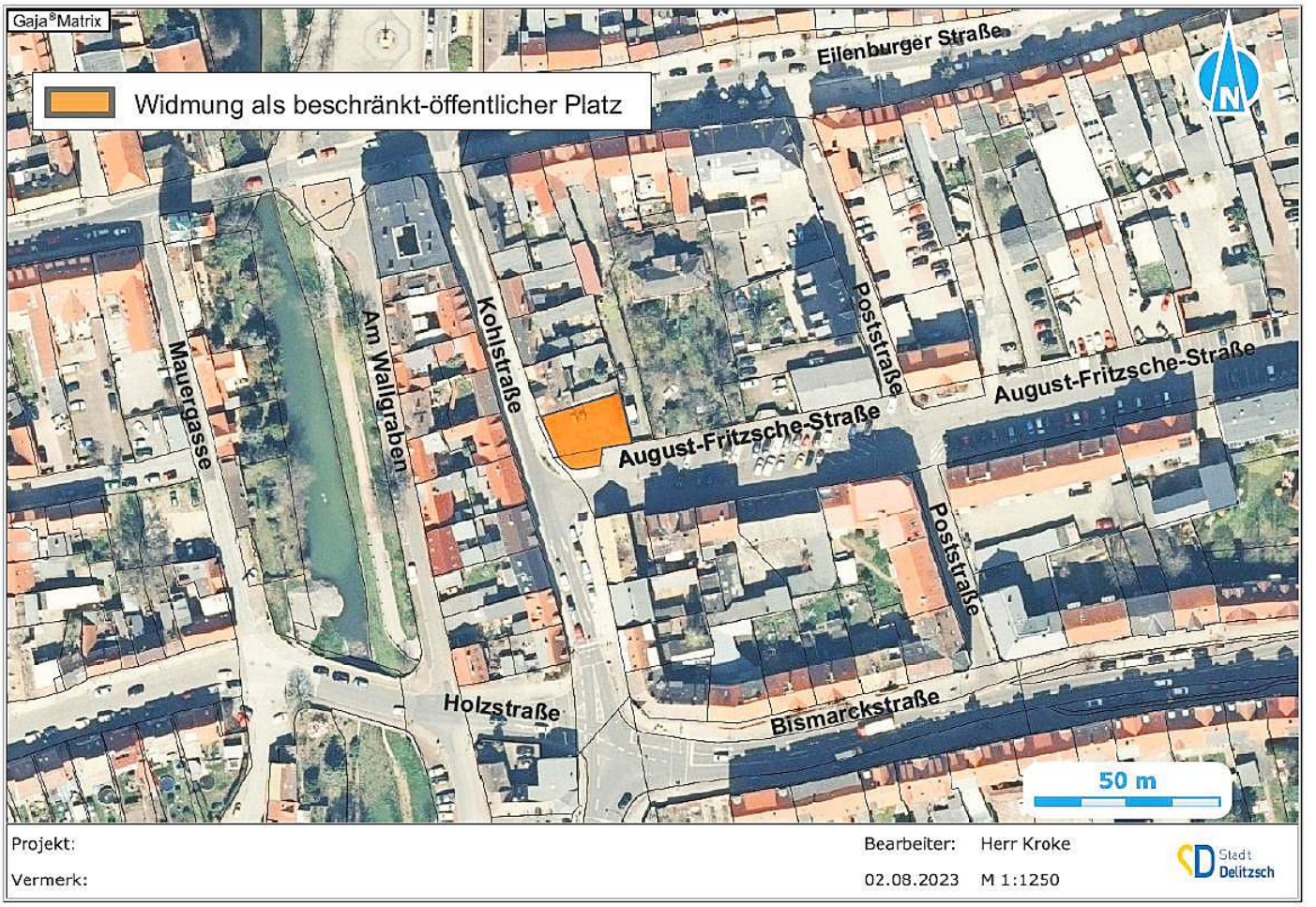

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W16	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Verbindungsweg Am Wallgraben - Rosental	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Am Wallgraben (W 23)	Rosental
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet
Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ aufgestuft ☐ abgestuft
☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Geh- und Radweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der Verbindungsweg zwischen dem Geh- und Radweg Am Wallgraben und der Straße Rosental dient als Geh- und Radweg.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 5, Flurstück 13/17 (teilweise) und Flurstück 13/14 (teilweise). Die Länge beträgt 0,142 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis: 07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W17/1	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Mauergasse	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Mauergasse	Sackgasse
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde
☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet
Zur ☐ Bundesstraße
zum
☐ Staatsstraße
☐ Kreisstraße
☐ Gemeindeverbindungsstraße
☒ Ortsstraße

☐ eingezogen

☐ aufgestuft
☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ abgestuft

☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Die vorliegenden Abschnitte der Straße Mauergasse dienen als Zufahrtsstraße:

1. Zufahrtsstraße Mauergasse 20 und 20a,
2. Zufahrtsstraße Mauergasse 16 und 16a,
3. Zufahrtsstraße für die Parkflächen der Mühlstraße 21 (Hinterhof).

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße. Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die oben benannten Ortsstraßen umfassen folgende Flurstücke mit folgender Länge:

1. Delitzsch Flur 5, Flurstück 700/74, Länge: 0,032km,
2. Delitzsch Flur 5, Flurstück 700/70 (teilweise), Länge: 0,050 km,
3. Delitzsch Flur 5, Flurstück 749, Länge: 0,045 km.

Die Straßenabschnitte werden als neue Abschnitte der bestehenden Ortsstraße "Mauergasse", geführt unter der Blatt-Nr. 8 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W17/2	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Verbindungsweg Mauergasse - Holzstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Mauergasse	Holzstraße
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Gehweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der Verbindungsweg zwischen der Mauergasse und der Holzstraße dient als Gehweg.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 5, Flurstück 700/70 (teilweise) und 700/51. Die Länge beträgt 0,031 km,

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W17/3	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Verbindungsweg Mauergasse	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Mauergasse	Mauergasse
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde ☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Gehweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☒ Widmung ☐ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Der Verbindungsweg der Mauergasse dient als Gehweg.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 5, Delitzsch Flur 5, Flurstück 700/70 (teilweise) und 546 (teilweise). Die Länge beträgt 0,028 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W17/4	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Verbindungsweg Schloßstraße - Mauergasse	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Schloßstraße	Mauergasse
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße
zum ☐ Staatsstraße
☐ Kreisstraße
☐ Gemeindeverbindungsstraße
☐ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Gehweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung
☒ Widmung
☐ Einziehung
☐ Widmungsbeschränkung
☐ Teileinziehung

Der Verbindungsweg zwischen der Schloßstraße und der Mauergasse dient als Gehweg.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 5, Flurstück 746/1 (teilweise), 747/3, 747/5 und 748/1. Die Länge beträgt 0,068 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W18	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Am Grünen Hain	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Privatstraße	Am Grünen Hain
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☒ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Abschnitt der Straße Am Grünen Hain dient als Zufahrtsstraße für die Hausnummern 2, 4a und 4b. Die Straße geht im südlichen Verlauf in eine Privatstraße über.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße. Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Ortsstraße umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 10, Flurstück 24/84 (teilweise). Die Länge beträgt 0,050 km. Die Straße wird der bestehenden Ortsstraße "Am Grünen Hain", geführt unter der Blatt-Nr. 90 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

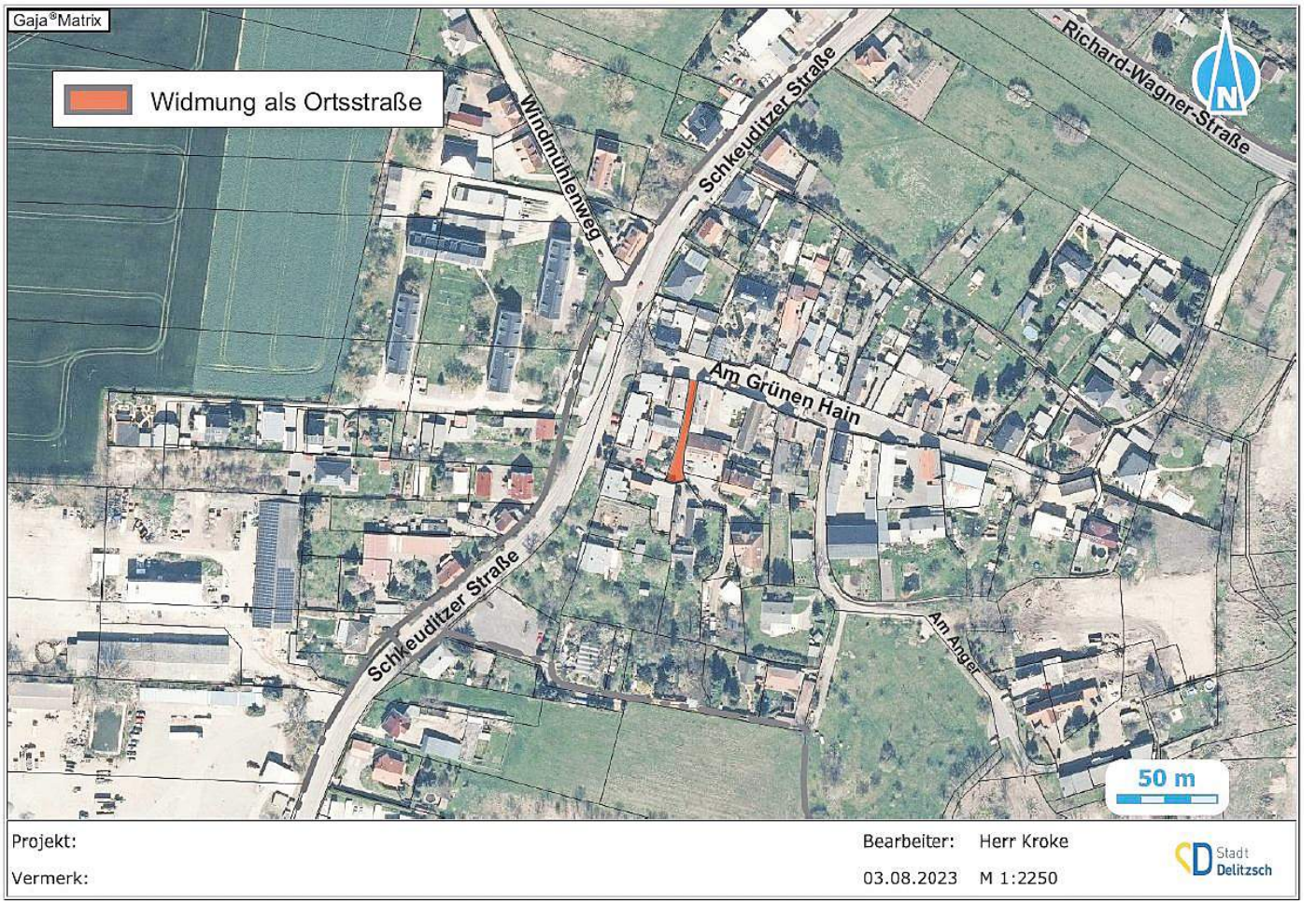

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W19	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Parkplatz Schkeuditzer Straße	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Schkeuditzer Straße	Ende Parkplatz
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☒ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Parkplatz

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☒ Widmung ☐ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Der Parkplatz an der Schkeuditzer Straße dient als öffentlicher Parkplatz.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Platz.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Parkplatz umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 11, Flurstück 1/1 (teilweise) und Delitzsch Flur 10, Flurstück 24/3. Die Länge beträgt 0,039 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W20	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
An den Gärten	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
An den Gärten	Sackgasse
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde ☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☒ Ortsstraße

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für ☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Die vorliegenden Stichstraßen der Straße An den Gärten dienen als Zufahrtsstraßen der angrenzenden Grundstücke.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Ortsstraße umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 2, Flurstück 143/84 (teilweise), 143/70 (teilweise) und 143/76 (teilweise). Die Länge beträgt 0,100 km. Die Stichstraßen werden als neue Abschnitte der bestehenden Ortsstraße "An den Gärten", geführt unter der Blatt-Nr. 80 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W21	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Verbindungsweg Dr.-Helmut-Schreyer-Straße – K7442	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Dr.-Helmut-Schreyer-Straße	K7442
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde ☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Geh- und Radweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der Verbindungsweg zwischen der Dr.-Helmut-Schreyer-Straße und Kreisstraße K7442 dient als Geh- und Radweg.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Döbernitz Flur 3, Flurstück 45/21 und 45/3 (teilweise). Die Länge beträgt 0,049 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis: 07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

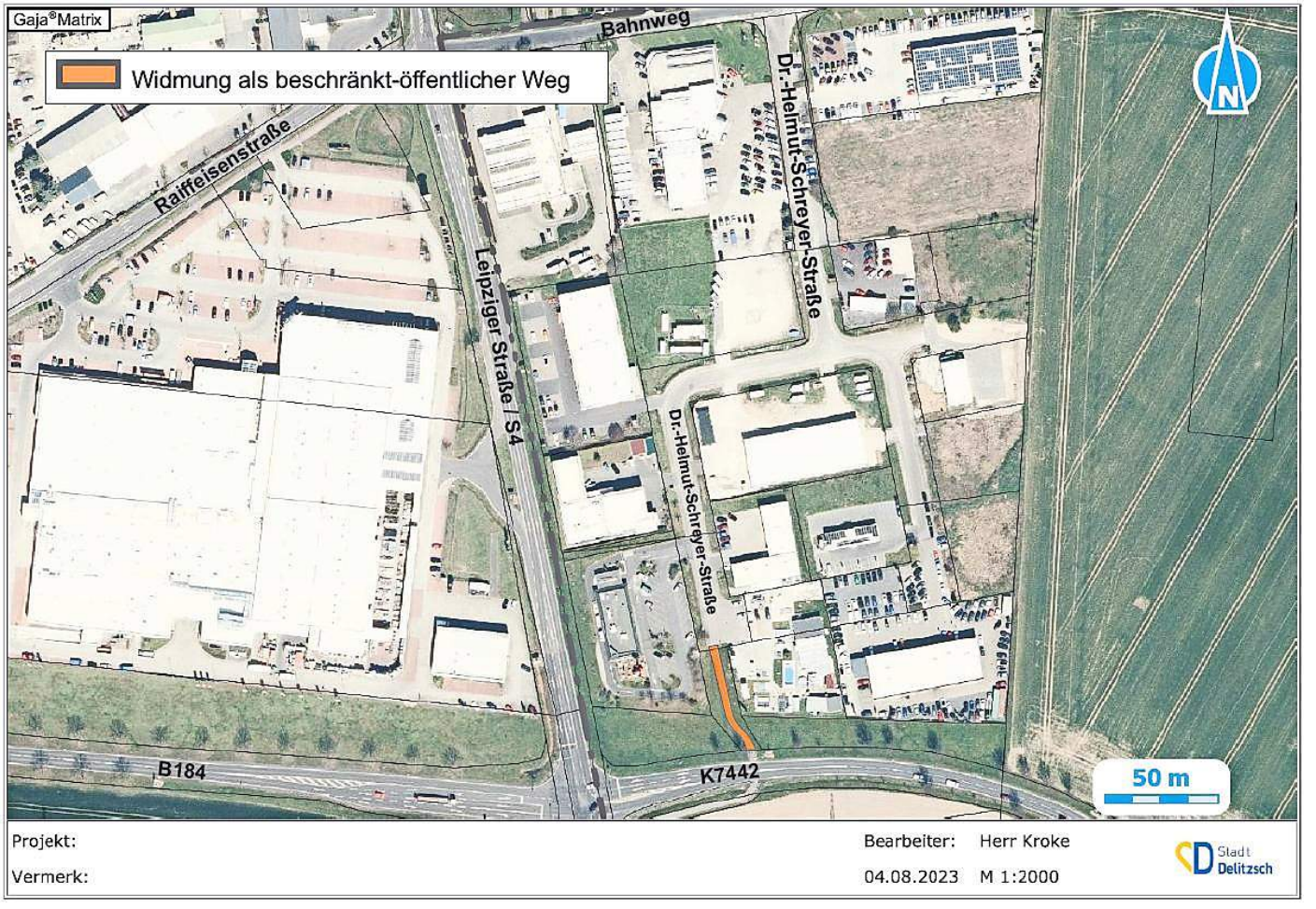

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W22	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Verbindungsweg Adolf-Tauche-Straße - Gellertstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Adolf-Tauche-Straße	Gellertstraße
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Geh- und Radweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der Verbindungsweg zwischen der der Adolf-Tauche-Straße und der Gellertstraße dient als Geh- und Radweg.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 3, Flurstück 80/138 (teilweise). Die Länge beträgt 0,046 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis: 07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

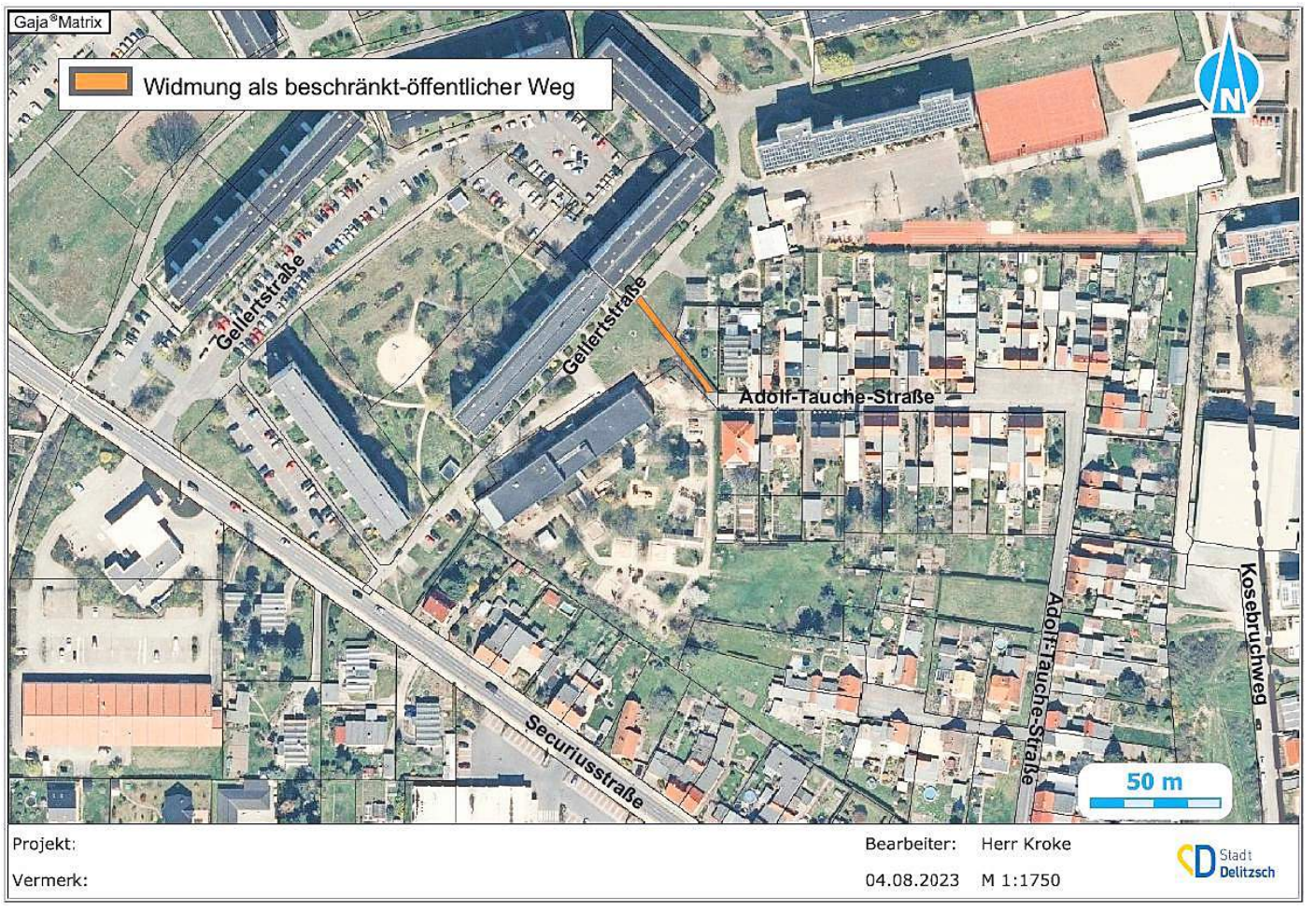

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W23	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Weg durch den Sprödaer Wald	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Gemeindeverbindungsstraße Beerendorf - Spröda	Weg nach Brinnis
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde: ☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße ☒ öffentlichen Feld- und Waldweg

zum ☐ beschränkt-öffentlicher Platz

☐ Staatsstraße ☐ beschränkt-öffentlichen Weg

☐ Kreisstraße ☐ Eigentümerweg

☐ Gemeindeverbindungsstraße

☐ Ortsstraße

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder, Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kfz. Landwirtschaftlicher Verkehr frei.

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für ☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Waldweg wird von Fußgänger, Radfahren und dem landwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Darüber hinaus ist der Weg Teil des bestehenden Radverkehrskonzeptes des Landkreises Nordsachsen.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a SächsStrG als öffentlicher Waldweg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Beerendorf Flur 4, Flurstück 72/2 und Beerendorf Flur 5, Flurstück 2. Die Länge beträgt 1,100 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis: 07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

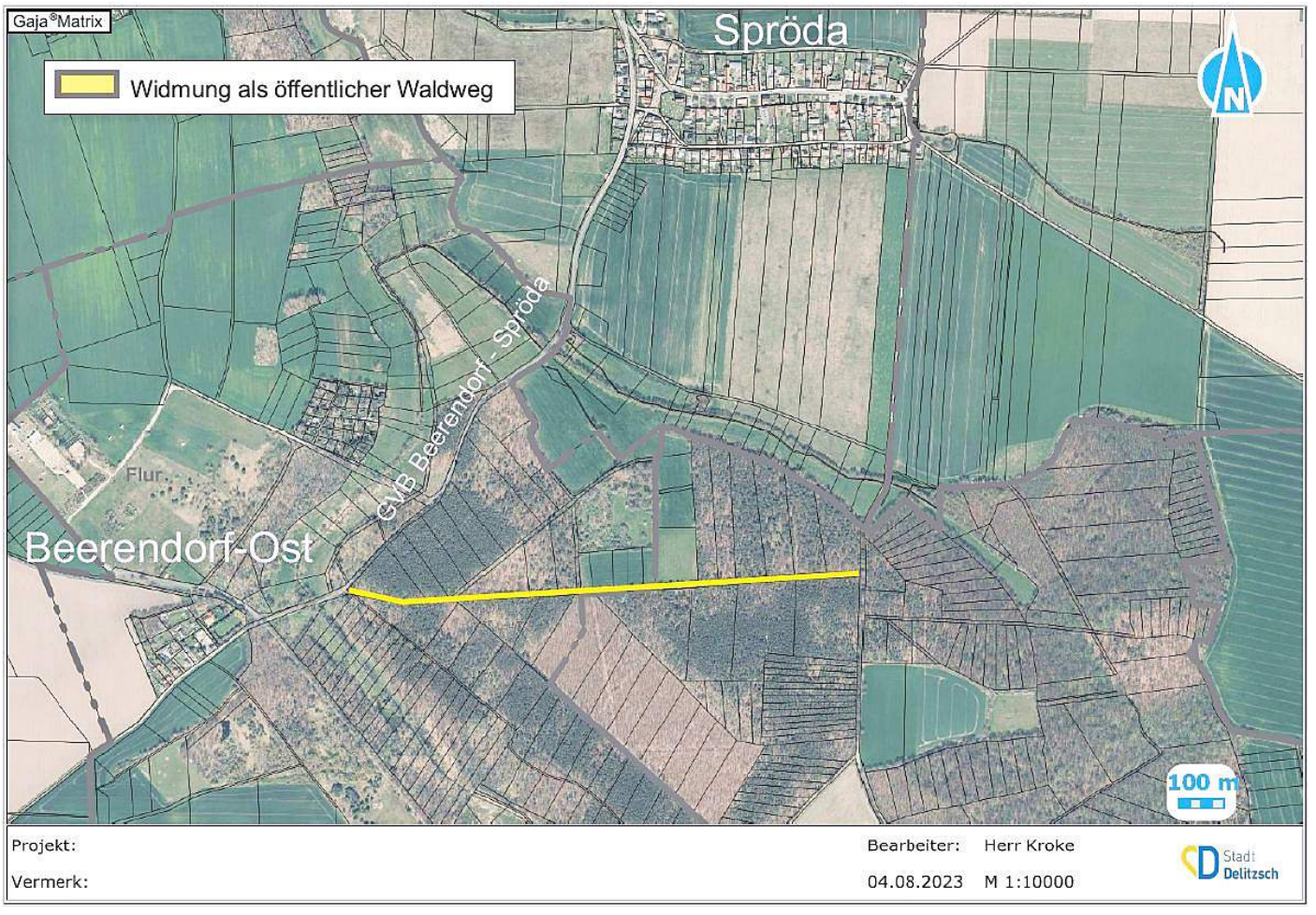

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W24	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Weg nach Brinnis	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Gemarkungsgrenze	W 64
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet
Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ aufgestuft ☐ abgestuft
☒ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder, Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kfz. Landwirtschaftlicher Verkehr frei.

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☒ Widmung ☐ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Waldweg wird von Fußgänger, Radfahren und dem landwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Darüber hinaus ist der Weg Teil des bestehenden Radverkehrskonzeptes des Landkreises Nordsachsen.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a SächsStrG als öffentlicher Waldweg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Beerendorf Flur 5, Flurstück 14/1. Die Länge beträgt 1,100 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis: 07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

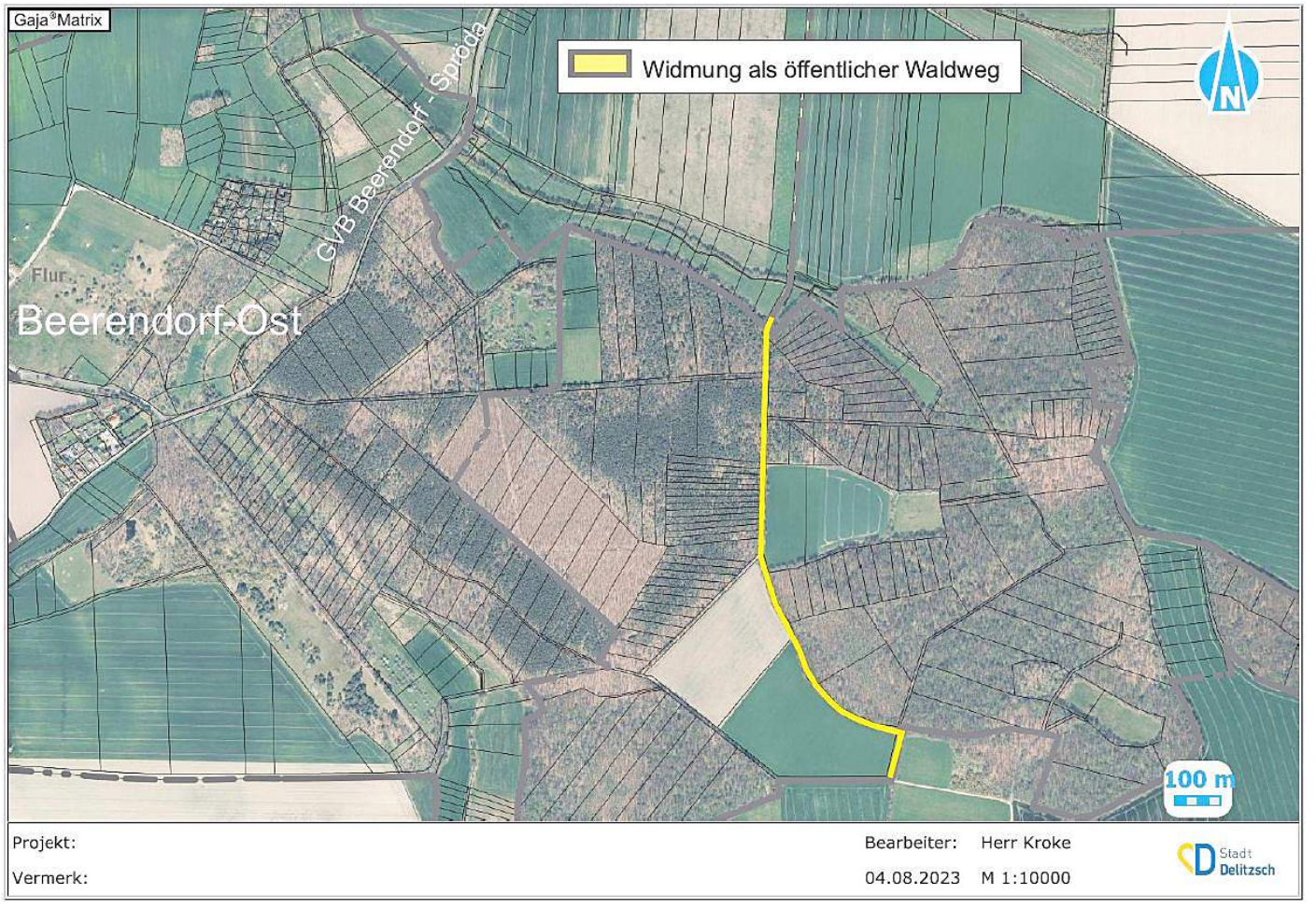

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W25	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
An der Schäferei	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Sackgasse	An der Schäferei
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde ☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☒ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für ☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Abschnitt der Straße An der Schäferei im Ortsteil Laue dient als Zufahrtsstraße der Hausnummern 11 – 15.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Ortsstraße umfasst das Flurstück Laue Flur 2, Flurstück 13/4 (teilweise) und 26/87 (teilweise). Die Länge beträgt 0,077 km. Die Straße wird als neuer Abschnitt der bestehenden Ortsstraße "An der Schäferei", geführt unter der Blatt-Nr. 4 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch für den Ortsteil Laue, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

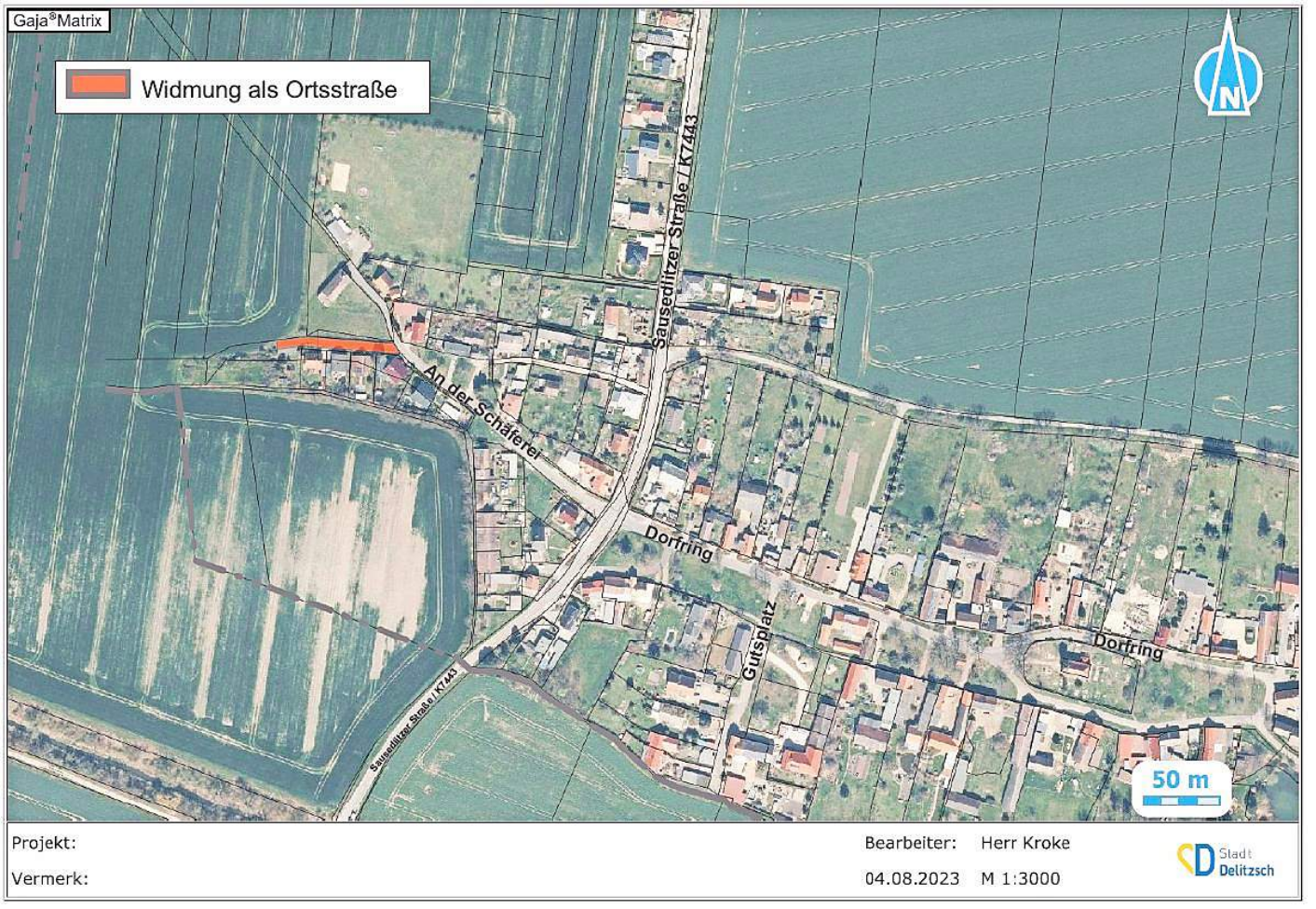

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W26	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Gutsplatz	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Sackgasse	Gutsplatz
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☒ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Abschnitt der Straße Gutsplatz im Ortsteil Laue dient als Zufahrtsstraße der Hausnummern 7.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Ortsstraße umfasst das Flurstück Laue Flur 2, Flurstück 26/64 (teilweise) und 26/133 (teilweise). Die Länge beträgt 0,059 km. Die Straße wird als neuer Abschnitt der bestehenden Ortsstraße "Gutsplatz", geführt unter der Blatt-Nr. 3 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch für den Ortsteil Laue, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W27	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Paupitzscher Straße	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Paupitzscher Straße	W 58 - Benndorfer Rundwanderweg
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☒ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Abschnitt der Straße Paupitzscher Straße im Ortsteil Benndorf dient als Zufahrtsstraße zu dem öffentlichen Parkplatz „Neuhäuser See".

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Ortsstraße umfasst das Flurstück Paupitzsch Flur 1, Flurstück 198 (teilweise). Die Länge beträgt 0,223 km. Die Straße wird der bestehenden Ortsstraße "Paupitzscher Straße", geführt unter der Blatt-Nr. 5 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch für den Ortsteil Benndorf, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis 07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

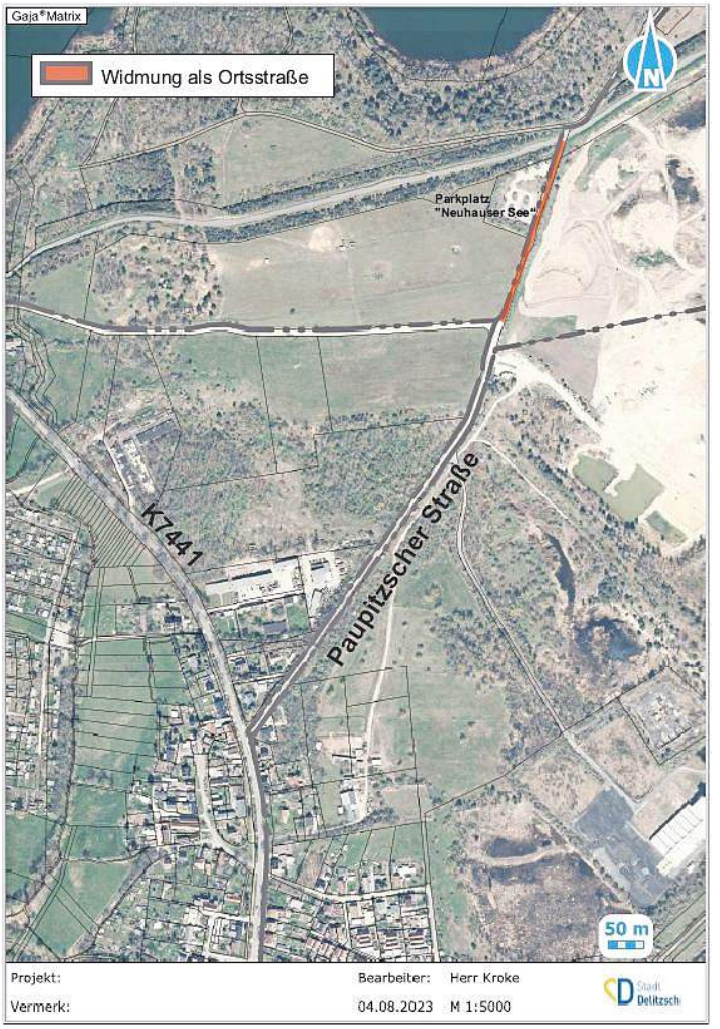

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W28	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Weg um den Neuhäuser See	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
W 58 - Benndorfer Rundwanderweg	W 58 - Benndorfer Rundwanderweg
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Geh- und Radweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☒ Widmung ☐ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Der Weg dient als Geh- und Radweg. Darüber hinaus ist der Weg Teil des bestehenden Radverkehrskonzeptes des Freistaates Sachsen.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Schenkenberg Flur 6, Flurstück 77 (teilweise). Die Länge beträgt 1,280 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W29/1	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Geh- und Radweg Wohngebiet „Delitzsch Nord-Ost“ III	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Große Wallstraße	Radweg entlang dem WG Delitzsch Nordost II
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde	☐ neugebaute	☒ bestehende Straße
☒ gewidmet	☐ aufgestuft	☐ abgestuft
Zur ☐ Bundesstraße	☐ öffentlichen Feld- und Waldweg	
zum	☐ beschränkt-öffentlicher Platz	
☐ Staatsstraße	☒ beschränkt-öffentlichen Weg	
☐ Kreisstraße	☐ Eigentümerweg	
☐ Gemeindeverbindungsstraße		
☐ Ortsstraße		
☐ eingezogen	☐ teilweise eingezogen	

2.2 Widmungsbeschränkungen

Geh- und Radweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für ☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der Weg zwischen der Großen Wallstraße und dem Radweg entlang dem WG Delitzsch Nordost II dient als Geh- und Radweg.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 3, Flurstück 61/103 (teilweise). Die Länge beträgt 0,042 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W29/2	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Geh- und Radweg Wohngebiet „Delitzsch Nord-Ost“ IV	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Radweg entlang dem WG Delitzsch Nordost	Große Wallstraße
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde	☐ neugebaute	☒ bestehende Straße
☒ gewidmet	☐ aufgestuft	☐ abgestuft
Zur ☐ Bundesstraße	☐ öffentlichen Feld- und Waldweg	
zum ☐ Staatsstraße	☐ beschränkt-öffentlicher Platz	
☐ Kreisstraße	☒ beschränkt-öffentlichen Weg	
☐ Gemeindeverbindungsstraße	☐ Eigentümerweg	
☐ Ortsstraße		
☐ eingezogen	☐ teilweise eingezogen	

2.2 Widmungsbeschränkungen

Geh- und Radweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für ☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der Weg zwischen der Großen Wallstraße und dem Radweg entlang dem WG Delitzsch Nordost dient als Geh- und Radweg.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 3, Flurstück 61/81 (teilweise). Die Länge beträgt 0,078 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W29/3	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Geh- und Radweg Wohngebiet „Delitzsch Nord-Ost“ V	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Radweg entlang dem WG Delitzsch Nordost	Stiftsweg
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde	☐ neugebaute	☒ bestehende Straße
☒ gewidmet	☐ aufgestuft	☐ abgestuft
Zur ☐ Bundesstraße	☐ öffentlichen Feld- und Waldweg	
zum ☐ Staatsstraße	☐ beschränkt-öffentlicher Platz	
☐ Kreisstraße	☒ beschränkt-öffentlichen Weg	
☐ Gemeindeverbindungsstraße	☐ Eigentümerweg	
☐ Ortsstraße		
☐ eingezogen	☐ teilweise eingezogen	

2.2 Widmungsbeschränkungen
Geh- und Radweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung

Der Weg zwischen dem Stiftsweg und dem Radweg entlang dem WG Delitzsch Nordost dient als Geh- und Radweg.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 3, Flurstück 61/81 (teilweise), 60/18, 60/8, Delitzsch Flur 15, Flurstück 53/32, 81/20 und 53/25 (teilweise). Die Länge beträgt 0,048 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W30/1	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Parkstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Stiftsweg	Parkstraße
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde ☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☒ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Abschnitt der Parkstraße dient als Verbindung zwischen der Parkstraße und dem Stiftsweg.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Ortsstraße umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 15, Flurstück 53/45 und 52/29 (teilweise). Die Länge beträgt 0,046 km. Die Straße wird als neuer Abschnitt der bestehenden Ortsstraße "Parkstraße", geführt unter der Blatt-Nr. 175 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W30/2	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Verbindungsweg Stiftsweg - Parkstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Stiftsweg	Parkstraße
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Gehweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☒ Widmung ☐ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Der Weg zwischen der Parkstraße und dem Stiftsweg dient als Gehweg.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 15, Flurstück 52/29 (teilweise) und 53/59. Die Länge beträgt 0,054 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen:	Telefon:
2023-W31	034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Stadtpark, Parkweg	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Stadtpark, Parkweg (W 34)	Fuß- / Radweg parallel zur Securiusstr. (W 76)
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet
Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ aufgestuft ☐ abgestuft
☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Geh- und Radweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Die vorliegende Wegeabschnitte im Stadtpark dienen als Geh- und Radwege.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Wege umfassen die Flurstücke Delitzsch Flur 2, Flurstück 936/77 (teilweise), 67 (teilweise), 69/36 (teilweise) und 68/5 (teilweise). Die Länge beträgt 0,407 km. Die Wege werden als neue Abschnitte dem bestehenden beschränkt-öffentlichen Weg „Stadtpark, Parkweg (W 34)“, geführt unter der Blatt-Nr. 34 im Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Weg der Großen Kreisstadt Delitzsch, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

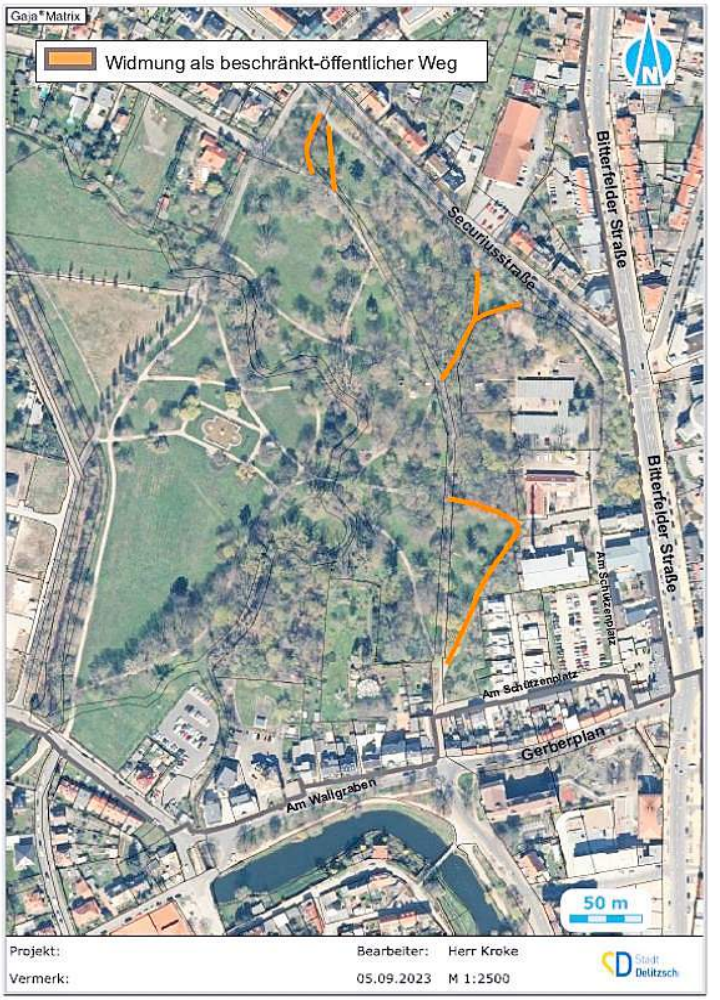

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W32	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Verbindungsweg Steinbergweg - Am Rödgener Weg	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Steinbergweg	Am Rödgener Weg
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Gehweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☒ Widmung ☐ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Verbindungsweg wurde im Rahmen der Erschließung des Wohngebietes „Schenkenberg Nord“ erbaut. Der Weg dient als Gehweg zwischen der Straße Steinbergweg und der Straße Am Rödgener Weg sowie als Zufahrtsmöglichkeit zu den angrenzenden Garagen von der Straße Am Rödgener Weg kommend.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Schenkenberg Flur 2, Flurstück 53/71 (teilweise). Die Länge beträgt 0,181 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

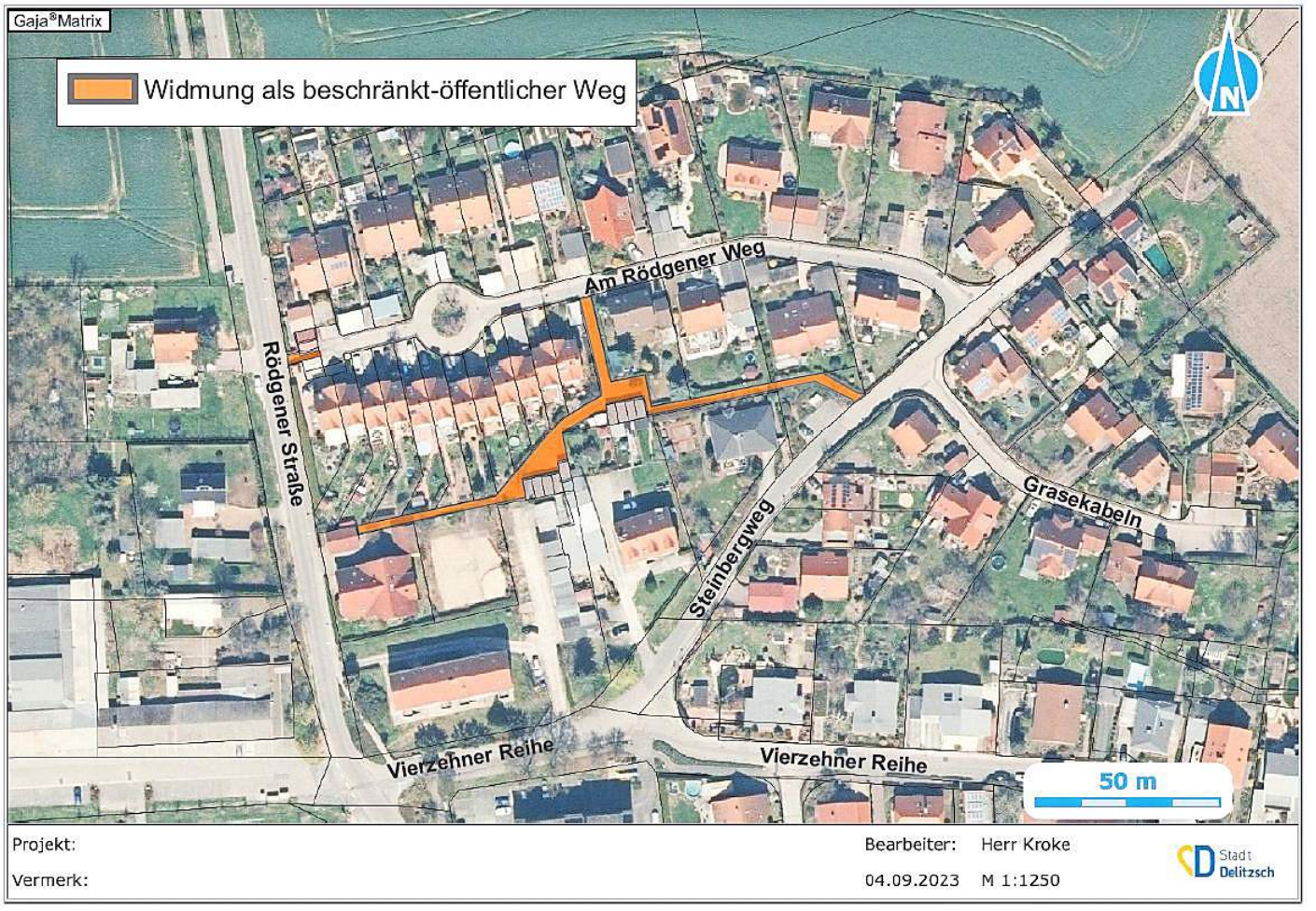

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W33	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Verbindungsweg Rödgener Straße – Am Rödgener Weg	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Rödgener Straße	Am Rödgener Weg
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Gehweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☒ Widmung ☐ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Verbindungsweg wurde im Rahmen der Erschließung des Wohngebietes „Schenkenberg Nord“ erbaut. Der Weg dient als Gehweg zwischen der Rödgener Straße und der Straße Am Rödgener Weg.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Schenkenberg Flur 2, Flurstück 53/83 (teilweise). Die Länge beträgt 0,010 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis 07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W34	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Schäferweg	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Schäferweg	Brennereiweg
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde ☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☒ Ortsstraße

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für ☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Abschnitt der Straße Schäferweg im Ortsteil Storkwitz dient als Zufahrtsstraße der Hausnummern 1, 3 und 5.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Ortsstraße umfasst das Flurstück Schenkenberg Flur 1, Flurstück 35/20, 35/23 (teilweise) und 35/21 (teilweise). Die Länge beträgt 0,080 km. Die Straße wird als neuer Abschnitt der bestehenden Ortsstraße "Schäferweg", geführt unter der Blatt-Nr. 2 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch für den Ortsteil Storkwitz, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W35	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Am Herrenhaus	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Am Herrenhaus	Sackgasse
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☒ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Abschnitt der Straße Am Herrenhaus im Ortsteil Storkwitz dient als Zufahrtsstraße der Hausnummer 1.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Ortsstraße umfasst das Flurstück Schenkenberg Flur 1, Flurstück 34/19 (teilweise). Die Länge beträgt 0,035 km. Die Straße wird als neuer Abschnitt der bestehenden Ortsstraße "Am Herrenhaus", geführt unter der Blatt-Nr. 3 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch für den Ortsteil Storkwitz, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen:	Telefon:
2023-W36	034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Beerendorfer Anger	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Beerendorfer Anger	Sackgasse
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☒ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Abschnitt der Straße Beerendorfer Anger im Ortsteil Beerendorf dient als Zufahrtsstraße der Hausnummern 14, 16 und 18.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Ortsstraße umfasst das Flurstück Beerendorf Flur 1, Flurstück 148 (teilweise) und 137/28 (teilweise). Die Länge beträgt 0,070 km. Die Straße wird als neuer Abschnitt der bestehenden Ortsstraße "Beerendorfer Anger", geführt unter der Blatt-Nr. 4 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch für den Ortsteil Beerendorf, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W37	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Verbindungsweg Beerendorfer Anger – Beerendorfer Anger	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Beerendorfer Anger	Beerendorfer Anger
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Gehweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☒ Widmung ☐ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Verbindungsweg dient als selbständiger Gehweg zwischen der Straße Beerendorfer Anger.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Beerendorf Flur 1, Flurstück 11/27 (teilweise). Die Länge beträgt 0,037 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W38	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Scheunenstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Scheunenstraße	Sackgasse
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet
Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☒ Ortsstraße

☐ aufgestuft ☐ abgestuft
☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☒ Widmung ☐ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Im Jahr 2015 erfolgte die Erschließung des Wohngebietes entlang der Scheunenstraße. Die Straße wurde durch die Große Kreisstadt Delitzsch vom Erschließungsträger übernommen. Die Straße dient als Zufahrtsstraße der Hausnummern 3, 5 und 7.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Ortsstraße umfasst das Flurstück Beerendorf Flur 1, Flurstück 59/26, Beerendorf Flur 2, Flurstück 33/16 und 33/17. Die Länge beträgt 0,054 km. Die Straße wird als neuer Abschnitt der bestehenden Ortsstraße "Scheunenstraße", geführt unter der Blatt-Nr. 6 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch für den Ortsteil Beerendorf, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W39	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Weg zur Leine	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Leinestraße / K7443	Leine
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder, Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kfz. Landwirtschaftlicher Verkehr frei.

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Der Weg dient als öffentliche Zuwegung zur Leine im Ortsteil Poßdorf.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Spröda Flur 4, Flurstück 181 (teilweise), 152 (teilweise) und 153 (teilweise). Die Länge beträgt 0,205 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis 07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

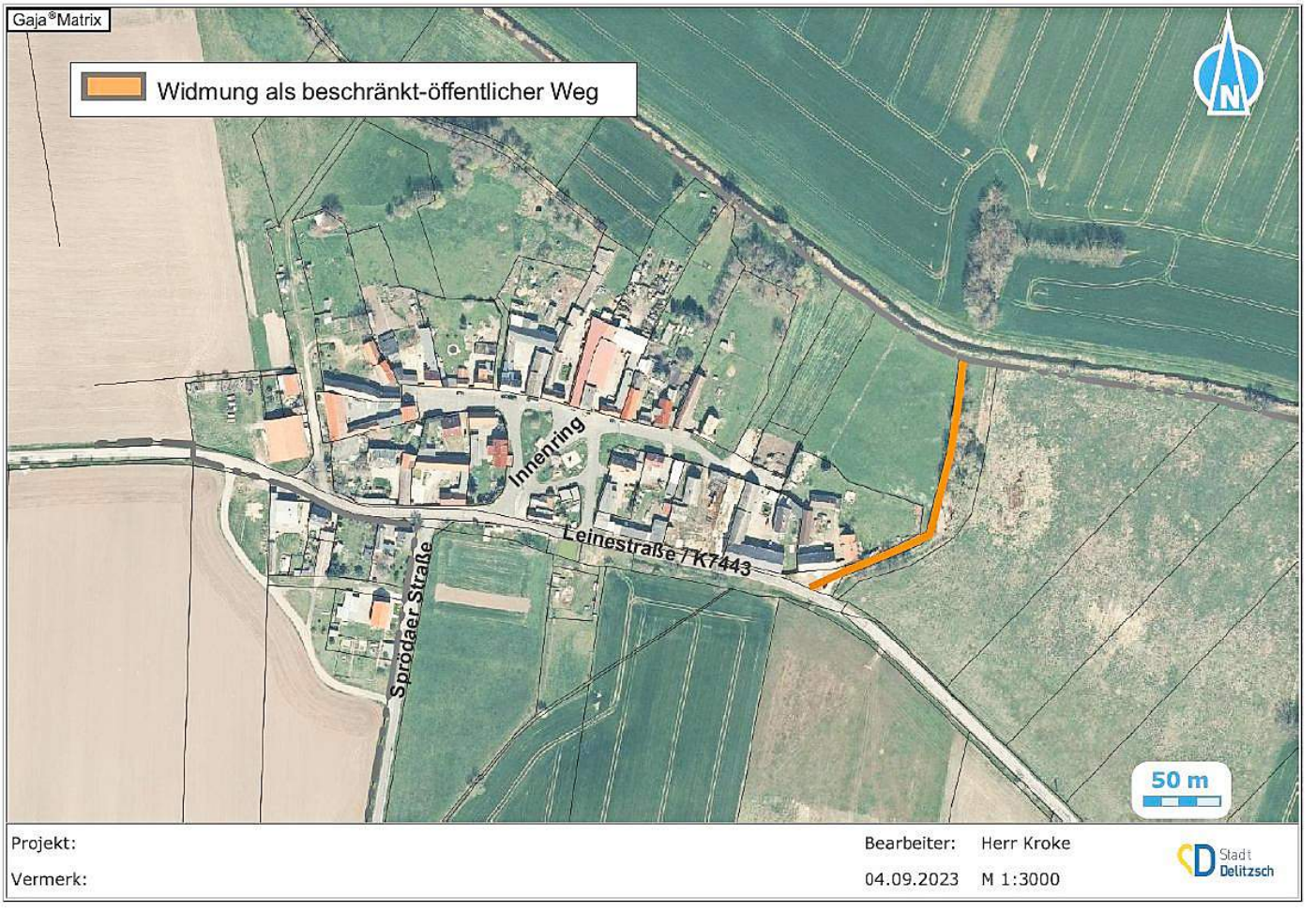

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W40	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Verbindungsweg Siedlung – Sportplatz Brodau	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Siedlung	Sportplatz Brodau
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☒ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Gehweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☒ Widmung ☐ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Der vorliegende Verbindungsweg dient als Zuwegung zum Sportplatz in Brodau.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Brodau Flur 2, Flurstück 3/57. Die Länge beträgt 0,032 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-W41	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Lobergasse	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Lobergasse	Sackgasse
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde ☒ neugebaute ☐ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße

zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☒ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für ☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

In den Jahren 2022 und 2023 erfolgte die Erschließung des Wohngebietes „Wohnbebauung an der Lobergasse". Die erbaute Straße soll durch die Große Kreisstadt Delitzsch vom Erschließungsträger übernommen werden. Die Straße dient als Zufahrtsstraße der Hausnummern 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31 sowie 33.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Ortsstraße umfasst das Flurstück Brodau Flur 1, Flurstück 23/154. Die Länge beträgt 0,059 km. Die Straße wird als neuer Abschnitt der bestehenden Ortsstraße "Lobergasse", geführt unter der Blatt-Nr. 6 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch für den Ortsteil Brodau, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen:	Telefon:
2023-E03	034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
An den Gärten	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Schachtweg	An den Gärten - Gemeindestr. 80
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☐ gewidmet
Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ aufgestuft
☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ abgestuft

☒ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☐ Widmung ☒ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Straßenname:	An den Gärten
Straßenklasse:	beschränkt-öffentlicher Weg
Nr. laut Bestandsverzeichnis:	W 21
Anfangspunkt:	Schachtweg
Endpunkt:	An den Gärten - Gemeindestr. 80
Straßenbaulastträger:	Stadt Delitzsch
Länge:	0, 223km

In das Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege der Großen Kreisstadt Delitzsch wurde am 31.03.1997 der Weg An den Gärten ausgehend vom Schachtweg bis zur Ortsstraße An den Gärten als beschränkt-öffentlicher Weg (W 21) aufgenommen. Gleichzeitig wurde dieser Teilabschnitt als Ortsstraße An den Gärten, geführt unter der Blatt-Nr. 80, am 10.07.1999 in das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch aufgenommen. Der benannte Abschnitt ist somit sowohl als beschränkt-öffentlicher Weg als auch als Ortsstraße gewidmet.

Öffentliche Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung eingeteilt. Die Widmung einer Verkehrsfläche gleichzeitig in zwei unterschiedliche Straßenklassen sieht das Sächsische Straßengesetz nicht vor. Vorliegend dient der benannte Abschnitt als Ortsstraße. Ortsstraßen sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage einer Gemeinde dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Der beschränkt-öffentliche Weg (W 21) ist dementsprechend für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Der Weg wird eingezogen.

Der in der Anlage dargestellte Abschnitt der Ortsstraße An den Gärten verbleibt damit als gewidmete Ortsstraße, geführt im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch unter der Blatt-Nr. 80.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24
In der Zeit vom - bis: 07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 16.10.2023
Aktenzeichen: 2023-E04	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Verbindungsweg 2 Erzbergerstr. - Naundorfer Weg	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Erzbergerstr.	Zur Wassermühle
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☐ gewidmet
Zur ☐ Bundesstraße
zum
☐ Staatsstraße
☐ Kreisstraße
☐ Gemeindeverbindungsstraße
☐ Ortsstraße

☐ aufgestuft
☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ abgestuft

☐ eingezogen ☒ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung
☐ Widmung
☐ Einziehung
☐ Widmungsbeschränkung
☒ Teileinziehung

Straßenname:	Verbindungsweg 2 Erzbergerstr. - Naundorfer Weg
Straßenklasse:	beschränkt-öffentlicher Weg
Nr. laut Bestandsverzeichnis:	W 26
Anfangspunkt:	Erzbergerstr.
Endpunkt:	Zur Wassermühle
Straßenbaulastträger:	Stadt Delitzsch
Länge:	0,210 km

Ein Teil des Weges W 26 wurde im Zuge der Erschließung des Wohngebietes Delitzsch West II überbaut und ist somit seither nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zugänglich. Der Teilabschnitt hat keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr.

Der Teilabschnitt, ausgehend von der Straße Naundorfer Weg bis zur südlichen Grenze der Gemarkung Delitzsch Flur 2, Flurstück 28/85, soll daher auf einer Länge von 0,110 km eingezogen werden. Der einzuziehende Bereich ist in der Anlage orange dargestellt.

künftiger Anfangspunkt: Erzberger Straße
künftiger Endpunkt: W 148 - Weg südlich Zur Wassermühle
künftige Straßenlänge: 0,095 km

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24
In der Zeit vom - bis 07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-E05	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Parkplatz An der Gellertstraße III	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Gellertstraße 23-27	Gellertstraße 38-42
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde ☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☐ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

Zur ☐ Bundesstraße
zum ☐ Staatsstraße
☐ Kreisstraße
☐ Gemeindeverbindungsstraße
☐ Ortsstraße

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☒ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für ☐ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☒ Einziehung ☐ Teileinziehung

Straßenname:	Parkplatz An der Gellertstraße III
Straßenklasse:	beschränkt-öffentlicher Platz
Nr. laut Bestandsverzeichnis:	P 52
Anfangspunkt:	Gellertstraße 23-27
Endpunkt:	Gellertstraße 38-42
Straßenbaulastträger:	Stadt Delitzsch
Länge:	0,034 km

In das Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Plätze der Großen Kreisstadt Delitzsch wurde am 02.05.2000 der Parkplatz An der Gellertstraße III als beschränkt-öffentlicher Platz (P 52) aufgenommen. Gleichzeitig wurde die Verkehrsfläche als Ortsstraße Gellerstraße, geführt unter der Blatt-Nr. 58, am 15.09.1995 in das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch aufgenommen. Der benannte Abschnitt ist somit sowohl als beschränkt-öffentlicher Platz als auch als Ortsstraße gewidmet.

Öffentliche Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung eingeteilt. Die Widmung einer Verkehrsfläche gleichzeitig in zwei unterschiedliche Straßenklassen sieht das Sächsische Straßengesetz nicht vor. Vorliegend dient der benannte Abschnitt als Ortsstraße. Ortsstraßen sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage einer Gemeinde dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Der beschränkt-öffentliche Platz (P 52) ist dementsprechend für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Der Platz soll eingezogen werden. Der einzuziehende Bereich ist im Lageplan dargestellt. Der in der Anlage dargestellte Abschnitt der Ortsstraße Gellertstraße verbleibt damit als gewidmete Ortsstraße, geführt im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch unter der Blatt-Nr. 58.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis 07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Stadt Delitzsch

Anlage:

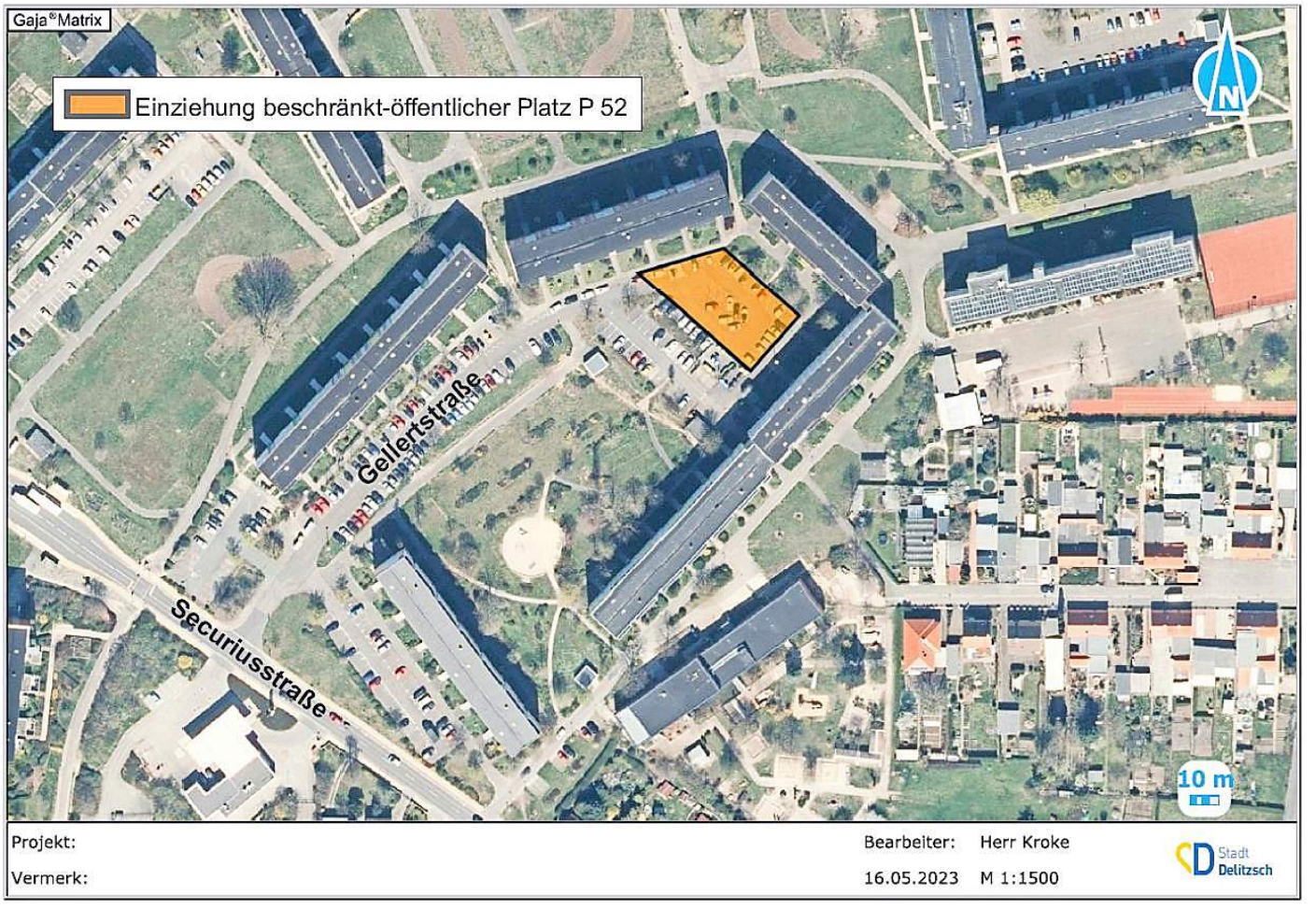

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-E06	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Parkplatz Am Karl-Marx-Platz	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Securiusstraße	Am Karl-Marx-Platz
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☐ gewidmet
Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ aufgestuft
☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ abgestuft

☒ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☐ Widmung ☒ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Straßenname:	Parkplatz Am Karl-Marx-Platz
Straßenklasse:	beschränkt-öffentlicher Platz
Nr. laut Bestandsverzeichnis:	P 15
Anfangspunkt:	Securiusstr.
Endpunkt:	Am Karl-Marx-Platz
Straßenbaulastträger:	Stadt Delitzsch
Länge:	0,085 km

In das Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Plätze der Großen Kreisstadt Delitzsch wurde am 31.03.1997 der Parkplatz Am Karl-Marx-Platz als beschränkt-öffentlicher Platz (P 15) aufgenommen.

Der Parkplatz existiert in der gewidmeten Funktion an der Örtlichkeit nicht mehr. Der Parkplatz weist dementsprechend keine Verkehrsbedeutung mehr auf. Der Parkplatz soll eingezogen werden. Der einzuziehende Bereich ist im Lageplan dargestellt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24
In der Zeit vom - bis 07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

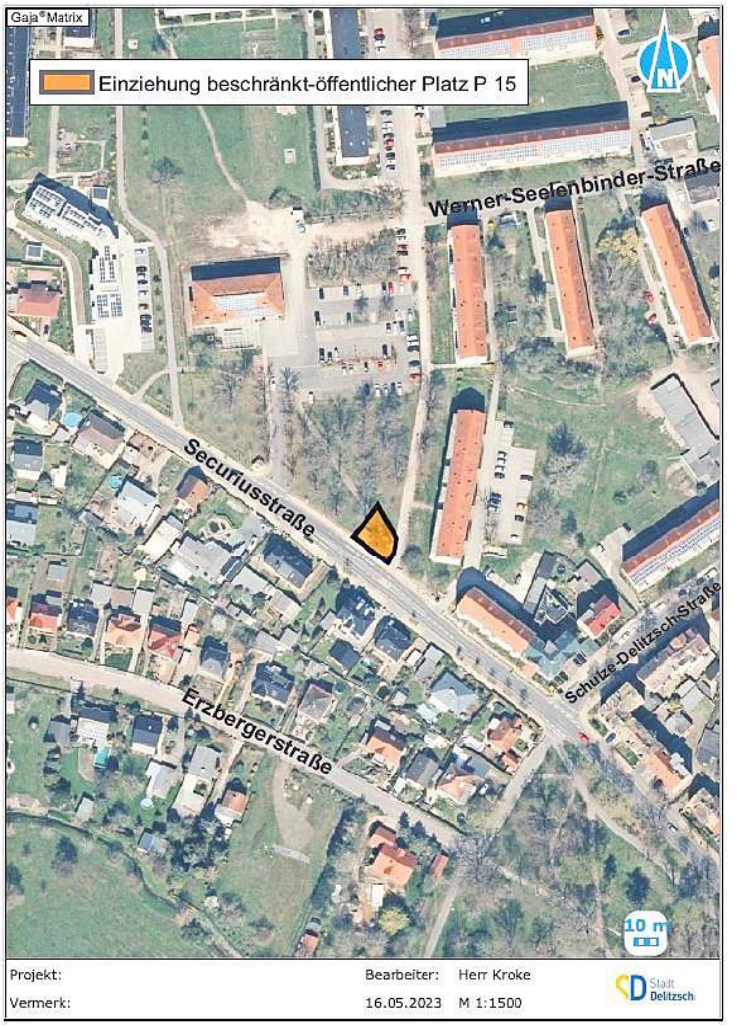

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-E07	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Geh- und Radweg am Kultur- und Berufsschulzentrum	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Nordstraße	Kultur- und Berufsschulzentrum
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☐ gewidmet
Zur ☐ Bundesstraße
zum
☐ Staatsstraße
☐ Kreisstraße
☐ Gemeindeverbindungsstraße
☐ Ortsstraße

☐ aufgestuft
☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ abgestuft

☒ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☒ Einziehung ☐ Teileinziehung

Straßenname:	Geh- und Radweg am Kultur- und Berufsschulzentrum
Straßenklasse:	beschränkt-öffentlicher Weg
Nr. laut Bestandsverzeichnis:	W 75
Anfangspunkt:	Nordstr.
Endpunkt:	Kultur- und Berufsschulzentrum
Straßenbaulastträger:	Stadt Delitzsch
Länge:	0,075 km

In das Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege der Großen Kreisstadt Delitzsch wurde am 31.03.1997 der Geh- und Radweg am Kultur- und Berufsschulzentrum als beschränkt-öffentlicher Weg (W 75) aufgenommen.

Der Geh- und Radweg existiert in der gewidmeten Funktion an der Örtlichkeit nicht mehr. Der Weg weist dementsprechend keine Verkehrsbedeutung mehr auf. Der Weg soll eingezogen werden. Der einzuziehende Bereich ist im Lageplan dargestellt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24
In der Zeit vom - bis 07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen:	Telefon:
2023-E08	034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Parkplatz Fabrikstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Fabrikstraße	Fabrikstraße
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☐ gewidmet
Zur ☐ Bundesstraße
zum
- ☐ Staatsstraße
- ☐ Kreisstraße
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße

☐ aufgestuft
☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ beschränkt-öffentlicher Platz
☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Eigentümerweg

☐ abgestuft

☒ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung ☐ Widmung ☒ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Teileinziehung

Straßenname:	Parkplatz Fabrikstr.
Straßenklasse:	beschränkt-öffentlicher Platz
Nr. laut Bestandsverzeichnis:	P 32
Anfangspunkt:	Fabrikstr.
Endpunkt:	Fabrikstr.
Straßenbaulastträger:	Stadt Delitzsch
Länge:	0,080 km

In das Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Plätze der Großen Kreisstadt Delitzsch wurde am 31.03.1997 der Parkplatz Fabrikstraße als beschränkt-öffentlicher Platz (P 32) aufgenommen.

Der Parkplatz existiert in der gewidmeten Funktion an der Örtlichkeit nicht mehr. Der Parkplatz weist dementsprechend keine Verkehrsbedeutung mehr auf. Der Parkplatz soll eingezogen werden. Der einzuziehende Bereich ist im Lageplan dargestellt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24

In der Zeit vom - bis	07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Delitzsch	Delitzsch, 27.10.2023
Aktenzeichen: 2023-E09	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	
Döbernitzer Weg	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Leipziger Str.	Ortseingang (Gemarkungsgrenze) Döbernitz
Gemeinde	Landkreis
Delitzsch	Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde	☐ neugebaute	☒ bestehende Straße
☐ gewidmet	☐ aufgestuft	☐ abgestuft
Zur ☐ Bundesstraße	☐ öffentlichen Feld- und Waldweg	
zum ☐ Staatsstraße	☐ beschränkt-öffentlicher Platz	
☐ Kreisstraße	☐ beschränkt-öffentlichen Weg	
☐ Gemeindeverbindungsstraße	☐ Eigentümerweg	
☐ Ortsstraße		
☐ eingezogen	☒ teilweise eingezogen	

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 16.01.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für ☐ Umstufung ☐ Widmung ☐ Einziehung ☐ Widmungsbeschränkung ☒ Teileinziehung

Straßenname:	Döbernitzer Weg
Straßenklasse:	beschränkt-öffentlicher Weg
Nr. laut Bestandsverzeichnis:	W 52
Anfangspunkt:	Leipziger Str.
Endpunkt:	Ortseingang (Gemarkungsgrenze) Döbernitz
Straßenbaulastträger:	Stadt Delitzsch
Länge:	0,587 km

In das Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege der Großen Kreisstadt Delitzsch wurde am 31.03.1997 der Döbernitzer Weg ausgehend von der Leipziger Straße bis zum Ortseingang (Gemarkungsgrenze) Döbernitz als beschränkt-öffentlicher Weg (W 52) aufgenommen. Gleichzeitig wurde ein Teilabschnitt des Weges als Ortsstraße Döbernitzer Weg, geführt unter der Blatt-Nr. 2, am 14.09.1995 in das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch aufgenommen. Der benannte Teilabschnitt ist somit sowohl als beschränkt-öffentlicher Weg als auch als Ortsstraße gewidmet.

Öffentliche Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung eingeteilt. Die Widmung einer Verkehrsfläche gleichzeitig in zwei unterschiedliche Straßenklassen sieht das Sächsische Straßengesetz nicht vor. Vorliegend dient der benannte Teilabschnitt als Ortsstraße. Ortsstraßen sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage einer Gemeinde dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Auf Grund dieser Tatsache ist der westliche Teil des beschränkt-öffentlichen Weges (W 52) als beschränkt-öffentlicher Weg entbehrlich, da dieser bereits als Ortsstraße gewidmet ist. Der Teilabschnitt soll auf einer Länge von 0,303 km eingezogen werden. Der einzuziehende Bereich ist im Lageplan dargestellt.

künftiger Anfangspunkt: Leipziger Straße (S4)
künftiger Endpunkt: Döbernitzer Weg
künftige Straßenlänge: 0,338 km

Der westliche Teilabschnitt des Döbernitzer Weges verbleibt als gewidmete Ortsstraße, geführt im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch unter der Blatt-Nr. 2.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 2.24
In der Zeit vom - bis 07.12.2023 bis 15.01.2024

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:

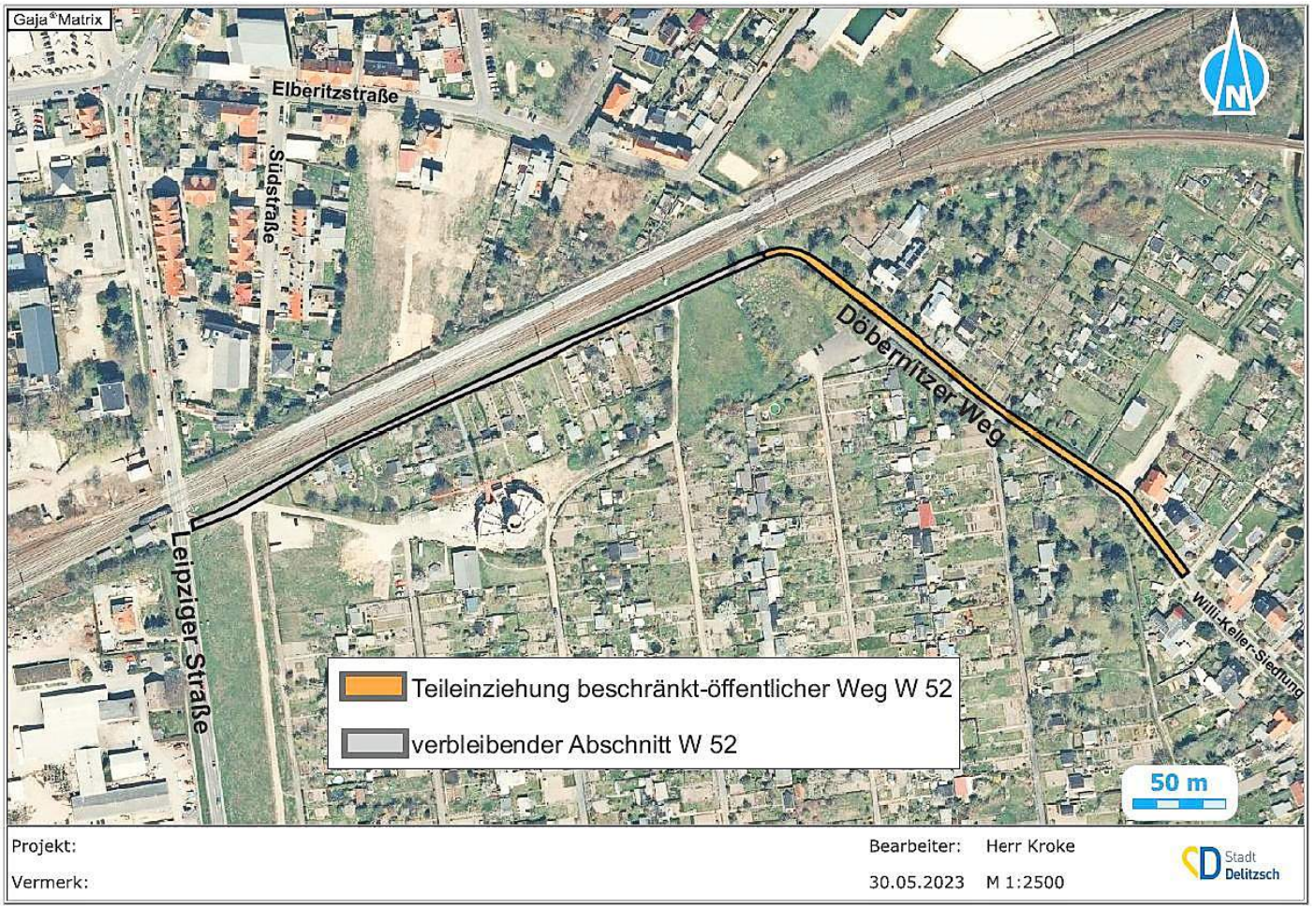

Impressum

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch
Herausgeber: Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 /
Internet: www.delitzsch.de / E-Mail: info@delitzsch.de
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg